

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera      |
| <b>Band:</b>        | 13=33 (1867)   |
| <b>Heft:</b>        | 22   |
| <b>Artikel:</b>     | Vorschläge zur Vereidigung der Westgrenze : aus den hinterlassenen Schriften von Oberst Hans Wieland |
| <b>Autor:</b>       | Wieland, Hans  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-94005">https://doi.org/10.5169/seals-94005</a>                |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 31. Mai.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 22.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

### Vorschläge zur Vertheidigung der Westgränze.

### Aus den hinterlassenen Schriften von Oberst Hans Wieland sel.

Im Jahr 1859 geschrieben.

Wie nun immer die Thatsachen sein mögen, so läßt sich bei den gespannten Verhältnissen eine Gefahr nicht verkennen — nämlich, daß die Bestimmung der Zeit des Beginnes schwerlich mehr ganz allein in den Händen des französischen Monarchen ruht und daß er in seinen Berechnungen den Gesetzen des Zufalls ebenso sehr unterworfen ist, als jeder andere Mensch, ob er hoch oder niedrig steht. Eine Revolution, vielleicht nur eine Bewegung in Italien kann ihn zum Loschlagen zwingen und es liegt schwerlich in seiner Macht, eine solche unbedingt zu verhindern. Doch lassen wir dieses dahin gestellt sein, und halten wir uns an die nakte Überzeugung:

„Frankreich hat den Krieg beschlossen und eine Verzögerung des Ausbruchs kann nur eine zeitweilige sein.“

Ich erlaube mir nun zu fragen, welche Folgerungen ergeben sich aus diesem einen Sätze für die Schweiz.

Es gehört zur traditionellen Politik des Hauses Bonaparte im Besondern, von Frankreich im Allgemeinen die Neutralität der Schweiz nur so lange zu achten und gelten zu lassen, als sie für Frankreich vorteilhaft ist. Sobald es aber vortheilhafter ist, dieselbe zu mißachten, so ist immer das Letztere geschehen. In welchem Falle ist nun die Achtung vor der schweizerischen Neutralität für Frankreich vorteilhaft, in welchem Falle dient es ihm mehr sich darüber wegzusezen? Darüber nur wenige Worte.

Wird Frankreich in Folge früherer Niederlagen wie 1814 oder in Folge politischer Verwicklungen wie im Jahr 1792 von den deutschen Mächten angegriffen, so ist die Neutralität der Schweiz für dieses Reich insofern von Vorteil, als sie den schwächsten Theil der Grenze schützt und namentlich einen Angriff am Oberrhein mit der Absicht des Debouchens auf das Plateau von Langres, um das Seine- und Marnethal — den offenen Weg nach Paris — zu beherrschen, fast unmöglich macht. Dieses sah Frankreich im Jahr 1792 sehr gut ein, als seine Diplomatie mit aller Anstrengung in der durch den Mord der Schweizergarden und durch das Entlassen der übrigen Regimenter gereizten Schweiz dem Kriegsplan der Steigerschen Partei in Bern entgegenarbeitete; das gleiche Spiel wiederholte sich im Dezember 1813; der Herrscher von Frankreich, der seit Jahren die Schweiz quasi mit Fußtritten mißhandelt hatte, wurde nun auf einmal geschmeidig und überschüttete die schweizerischen Gesandten mit Artigkeiten; er sagte sofort die strengste Neutralität der Schweiz zu, weil er wohl wußte, daß seine Armee des Morban, die der Moniteur dekretirte und die die Franche comté und die Debouchées des Jura zu bewachen hatte, keine 1500 Mann zählte. Die alliierten Mächte, namentlich unter dem Einfluß Österreichs, das neben seinen militärischen Plänen politische Absichten mit dem Einrücken in die Schweiz verband, verlegten die Neutralität der Schweiz. Das Geschrei, das sich deßhalb jahrelang auf der franz. Kammertribüne erhob, ist, obschon es bei der früheren Handlungswise Frankreichs durchaus ungerechtfertigt war, ein sicherer Beweis, welchen Werth die Franzosen in diesem Falle auf die Neutralität der Schweiz legten. Daß die Alliierten die ihnen daraus erwachsenen Vortheile nicht besser benützten, daß ihr strategischer Aufmarsch durch die Schweiz auf das Plateau von Langres schlecht geleitet war, daß ihre Bewegungen so langsam waren, — brauchte doch das dritte Corps 27 Tage, um die zweihundzwanzig Meilen von Basel nach Langres

zurückzulegen und das so zu sagen ohne Flintenschuß. Alle diese Thatsachen sprechen nicht gegen den Vortheil, der für sie in dieser Nichtbeachtung der schweizerischen Neutralität lag, sondern höchstens gegen die militärische Befähigung der obersten Leitung im aliierten Hauptheere.

Wir sehen daraus, daß Frankreich stets in einem solchen Fall Werth auf die schweiz. Neutralität verlegte. Wie ganz anders aber gestalteten sich die Verhältnisse, wenn Frankreich einen Angriffskrieg gegen die deutschen Mächte führte! hier setzte es sich ruhig über die schweizerische Neutralität hinweg und benützte die eigenhümliche Lage der Schweiz, die nördlich alle deutschen Vertheidigungsstellungen am Oberrhein bis ins Herz von Schwaben in der Flanke nimmt und ebenso südlich die halbe Poebene beherrscht, so lange wenigstens die Debouchées der Alpen in den Händen der die Schweiz besetzende Armee sind; in einem solchen Fall hat die Besetzung der Schweiz, die wie eine französische Bastion zwischen Deutschland und Oberitalien vorspringt, einen unleugbaren Werth für Frankreich. Bekanntlich hat sich Jomini dagegen ausgesprochen und den Feldzug von 1799 für seine Behauptungen als Beleg gebraucht; allein diese Eemplifizirung ist nicht ganz richtig. Im Jahr 1799 war Frankreich, nachdem seine beste Armee und seine talentvollsten Generale auf einem abentheuerlichen Zuge nach Aegypten herumschwärzten, innerlich zerrüttet, von unsfähigen und trügen Menschen regiert; seine Armeen waren schwach, schlecht verpflegt, theilweise desorganisiert, seine Verwaltung war untreu und läderlich; ihm gegenüber hatte Oestreich und Russland zahlreiche Armeen unter ihren fähigsten Generalen aufgestellt, Erzherzog Karl und Soutwarzow. War es da ein Wunder, daß eine Niederlage die Folge war! Und dennoch läßt sich gerade hier wieder ein Vortheil in der Besetzung der Schweiz für Frankreich nachweisen. Der Krieg konzentrierte sich in der Schweiz; dieses Land hatte alle Lasten zu tragen und wurde auf eine entschädige Weise verwüstet, während das französische Gebiet vor den Greueln des Krieges bewahrt blieb. Wie änderte sich aber das Verhältniß im Jahr 1800, als Moreau theilweise durch die Schweiz nach Bayern vorbrang und Napoleon über den Bernhard, den Gotthard und den Splügen seine Armee in die Lombardet führte; beide Heere waren siegreich — Höhenlinde und Marengo — Ein Blick auf der Karte genügt, um die an sich schönen Schlüsse Jomini's, die seinem schweizerischen Herzen alle Ehre machen, zu widerlegen. Da es sich in Fragen der Art nicht um gemüthliche Wallungen handelt, sondern um klare Darstellung des Wahrscheinlichen und Möglichen, da nur nach richtiger Würdigung desselben sich eine Abwehr organisiren läßt, so muß ich auf meiner Behauptung bleiben: Die Besetzung der Schweiz ist für Frankreich, wenn es einen Angriffskrieg gegen die Ostmächte führt, ein reeller Vortheil."

Welchen Krieg wird nun Frankreich führen? Aller Wahrscheinlichkeit nach einen Angriffskrieg in Italien. Es ist nun denkbar, sogar wahrscheinlich, daß dasselbe beim Beginn lokalsirt bleibe, d. h. daß er

seine ersten Schläge lediglich in Italien führen wird, aber ebenso denkbar und ebenso wahrscheinlich ist es, daß er nur zu bald größere Dimensionen annehmen wird und daß französische Heere, in Verbindung mit der durch die französische Diplomatie geschickt bearbeiteten ehemaligen Rheinbundshöfe, auch am Rhein und in Schwaben auftreten dürfen. Welche Gefahren erwachsen für die Schweiz im ersten, welche im letzteren Fall?

Im ersten Fall kann Frankreich in drei Richtungen gegen die am Tessin und Po aufgestellte Macht vorgehen; entweder in der Fronte im Verein mit Sardinien, wobei ein Uebergang über den Po in den italienischen Herzogthümern mit einer gleichzeitigen Vertheidigung der Tessinlinie sich denken läßt; in diesem Falle wäre seine Absicht, das östreichische Heer, das am Tessin festgehalten worden, vor der Minciolinie zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen; um jedoch diese weit ausgreifende Operation zu riskiren, bedarf es von vornen herein einer bedeutenden Überlegenheit des französisch-sardinischen Heeres. Oder es findet ein einfaches Zurückdrängen der östreichischen Armee auf die Minciolinie statt und es entwickeln sich eine Reihe analoger Gefechte wie 1796, 97, 1805 1813 und 1814 und 1848.

Will Frankreich sich mit der jungen sardinischen Armee nicht den Chancen eines Frontalangriffes aussetzen, so können ihm folgende Angriffsbewegungen gegen eine der Flanke des Feindes konvenieren. Es sucht dem Gegner in die linke Flanke zu kommen. Mittelst seiner Flotte, die das Mittelmeer beherrscht, wagt es eine Landung im Venetianischen, vielleicht sogar in Istrien, wo es direkt die Rückzugslinie der Oestreicher und ihre Verbindung mit ihrer Basis in Steiermark und Kärnthen bedroht.

Es besetzt die Schweiz und bedroht von Graubünden aus die Tyroler-Pässe und läßt gleichzeitig seine Hauptarmee über einen der Alpenpässe in die lombardische Ebene debouchiren. Diese Operation gewonne dann an Wahrscheinlichkeit und gleichzeitig an Erfolg, wenn Oestreich selbst offensiv handelnd die geringe oder noch nicht genügende Kriegsbereitschaft seines Gegner benützt, über den Tessin ginge, mit einem Schlag das schwache sardinische Heer vernichtet und seine Kolonnenspitzen bis an die französischen Grenzen vorschob. Eine derartige Offensive von Seiten Oestreichs ist zwar nicht gerade wahrscheinlich, aber dennoch denkbar; im Kriege wird manchmal das Unwahrscheinlichste wahr. Tritt nun doch dieser Fall ein, so befänden wir uns wieder Verhältnissen gegenüber, wie die im Frühjahr 1800. Ein Vorgehen der französischen Armee durch die Schweiz stieße direkt in den Rücken und die rechte Flanke der Oestreicher; die Gefahr einer Niederlage vergrößert sich durch die gefährdete Verbindung nach rückwärts und der Erfolg könnte kaum zweifelhaft sein.

Man muß diese Verhältnisse scharf ins Auge fassen, um die Gefahr zu ermessen und richtig zu würdigen, die offenbar für die Schweiz durch einen solchen Krieg heraufbeschworen wird. Man muß ferner nicht außer Acht lassen, daß der Kaiser der Franzosen ein Epigone ist und am Ruhm und am Talent seines Vor-

gängers zehrt. Es ist nicht zu verkennen, daß er sich oft slawisch an dessen Ideen und Pläne hält und daß er in Erwägung eigener oder besserer stets wieder zu diesen greift.

Wenn wir aber auch annehmen wollen, daß für den ersten Schlag seine Pläne noch nicht so weit gehen, so läßt sich doch eine weitere Gefahr, wenn auch in kleinerem Maßstabe, nicht erkennen. Die französischen Hauptwaffenplätze, die als Depot für die in Italien operirende Armee dienen können, sind sehr entfernt, Toulon zu Land 60 deutsche Meilen, Grenoble 55 deutsche Meilen von Mailand. Letzterer Platz ist mit dem Innern Frankreichs durch keine Eisenbahn verbunden. Betrachten wir dagegen die Lage von Genf und das Debouché des Simplons, so haben wir von Bouveret oder Villeneuve, von wo der Transport zu Lande gehen muß, nur 32 deutsche Meilen bis Mailand. Steht dieser Weg der französischen Armee offen, so liegt Besançon nur 46 deutsche Meilen von Mailand. Es ist nun denkbar, daß Frankreich sich durch einen Handstreich der Stadt Genf bemächtigt, um mit diesem Pfand in den Händen mit der Schweiz über Öffnung des Simplons zu unterhandeln. In diesem Falle wäre zwar das Aergste vermieden, immerhin aber eine schwere Verleugnung des Grundprinzipes unseres Landes, der streng gehandhabten Neutralität, begangen worden.

Soviel über Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten eines französischen Offensivkrieges in Italien.

Wie gestalten sich aber die Verhältnisse, wenn die Dimensionen des wahrscheinlichen Krieges wachsen und dem Angriff in Italien ein Angriff in Deutschland folgt — wie gestalten sich dann die Verhältnisse für die Schweiz?

Ich habe oben bereits die Worthelle angekündigt, die im Verleben der schweiz. Neutralität für Frankreich liegen. Ich erlaube mir, hier näher darauf einzutreten. Frankreich kann in zwei Hauptrichtungen seine Stöße gegen Deutschland folgen lassen, entweder am Unterrhein mit einer Wegnahme des linken Rheinufers und einem Vorgehen, basirt auf diesem Strom, in der Richtung von Kassel nach Leipzig oder von Göttingen nach Magdeburg mit gleichzeitigen Detauschungen nördlich nach Hamburg, südlich nach Nürnberg oder in die südlichen Debouchés des Thüringer-Waldes;

oder südlich mit einem Rheinübergang zwischen Mainz und Basel und einem Vorbringen über Stuttgart nach Regensburg und München, um das Donauthal zu beherrschen, der in Italien fechtenden Armee durch Tyrol die Hand zu reichen und im glücklichsten Falle bis Wien vorzudringen.

Bei der Stärke der jetzt in Berechnung zu bringenden Heere ist ein gleichzeitiges Vorgehen in diesen beiden Hauptrichtungen wie z. B. 1795 nicht wohl denkbar, sondern es ist anzunehmen, daß, wenn Frankreich den nördlichen Angriff wählt, es sich im Süden auf Demonstrationen und in einer wohlgeleiteten Defensive beschränkt; daß es umgekehrt beim Wählen des südlichen Angriffes den nördlichen höchstens bis zum Angriff an das linke Rheinufer ausdehnt und sich hinter diesem Flusse dann auf die Defensive be-

schränkt. Welche Rolle in diesem Falle Belgien zu gesucht ist, dürfte unschwer zu errathen sein — die einer strengen Neutralität zu Gunsten der französischen Grenze mit Bewilligung von Depots auf seinem Gebiet und Etappenstraßen von den großen französischen Waffenplätzen im Norden nach dem Mittelrhein. Vielleicht gelingt es auch der französischen Politik Belgien zur Allianz zu zwingen. Geschicht letzteres aus diesen oder jenen Gründen nicht, so würde der französische Angriff gegen den Mittelrhein wahrscheinlich von Meß aus in der Richtung auf Köln und Koblenz auf beiden Ufern der Mosel erfolgen; der Krieg beschränkte sich dort, sobald es dem französischen Generale gelungen sein wird, die deutschen Truppen auf das rechte Rheinufer zurückzuwerfen, auf die Belagerung der großen Waffenplätze Köln, Koblenz, Luxemburg und eventuell auf eine Blockade von Mainz.

Betrachten wir nun den südlichen französischen Angriff als der uns zunächst berührende. Deutschland hat in den letzten dreißig Jahren viel zur Vertheidigung des Oberrheins gethan, jedoch nicht genügend für den linken Flügel der Stellung, der in der Lüft steht, sobald es Frankreich gelingt die schweizerische Neutralität entweder mit oder gegen den Willen zu brechen. Den rechten Flügel der deutschen Stellung decken die Festungen Mainz, Landau und Germersheim; das Centrum wird durch Rastatt geschützt, dagegen lehnt sich der linke Flügel an die Schweiz und hat als einzigen Waffenplatz das 10 Meilen entfernte Ulm hinter sich. Die Rheinlinie hat ihre wesentlichste Vertheidigung in der parallel laufenden badischen Eisenbahn, die wenigstens bis Mülheim von Mannheim vor dem direkten Angriff des Feindes gesichert ist; von Mülheim aufwärts dürfte die Bahn kaum zu benützen sein, da sie unter dem Feuer französischer Geschütze auf dem linken Rheinufer steht. Mittelst der Benützung der Eisenbahn und einer zweymäßigen Vertheidigung der Truppen dürfte es dem deutschen General möglich sein, auf jedem Übergangspunkte der Franzosen die genügende Zahl von Kraft rasch genug zu versammeln, um denselben zu verhindern, obschon die Vertheidigung einer solchen großen Stromstrecke immer ihre eigenhümlichen Schwierigkeiten haben wird. Der Übergang läßt sich durch Täuschung des Gegners erzwingen und gerade das, was in einem solchen Falle am ehesten dem Vertheidiger zum endlichen Siege verhilft, eine rasche Concentrirung rückwärts um mit vereinigter Kraft wieder vorwärts zu dringen, gerade das ist der Bodenformation des deutschen Grenzgebietes wegen, kaum denkbar. Immerhin aber läßt sich behaupten, daß durch die Erbauung der Festung Rastatt, durch die badische Eisenbahn die Ober-Rheinlinie an Kraft gewonnen hat und daß ein Centralangriff bedeutend schwieriger geworden ist, als es noch im Jahr 1796 war. Gelänge derselbe aber auch, so würden sich die Verhältnisse immerhin ungünstiger gestalten, als es z. B. 1796 der Fall war; die Schlachten von Malsch und Rothenholz würden sich nun in einen Kampf um das festigte Lager von Rastatt umgestalten; die Wegnahme der Murglinie wäre wesentlich schwieriger

und doch läßt sich bei einem glücklichen Uebergang bei Straßburg kein Vordringen nach Schwaben und Bayern denken, so lange das deutsche Heer bei Rastatt seine Flankenstellung behauptet. Die Operationsbasis Straßburg-Basel wäre so schmal, die Operationslinien nach vorwärts würden in einen so spitzen Winkel zusammenlaufen, daß sich der französische General hüten würde, weiter als etwa bis Oberschwaben zurückzugehen, angenommen auch, er könnte durch ein Detachement seines Heeres das befestigte Lager von Rastatt im Baume halten. Er müßte befürchten, die Deutschen sich rasch in Rastatt verstärken zu sehen und seine Kraft, die er dagegen verwendet, endlich überwältigt zu wissen.

(Fortsetzung folgt.)

#### Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 7. Mai 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Der Bundesrat hat nunmehr die Ordonnanz für die Umänderung der Gewehre großen und kleinen Kalibers in Hinterladungsgewehre festgesetzt und beeihren wir uns hiermit, Ihnen dieselben in einigen Exemplaren zur Kenntniß zu bringen.

Mit der Vollziehung der bündesrätlichen Beschlüsse beauftragt, hat das Departement die umfassendsten Maßnahmen getroffen, um die Umänderungsarbeit mit aller Energie an die Hand zu nehmen.

Die Zeitverhältnisse, welche noch immer eine plötzliche größere Truppenaufstellung als möglich erscheinen lassen, nöthigen uns, bei der Umwandlung der Waffen vor Allem diese Eventualität ins Auge zu fassen und die Anordnungen so zu treffen, daß, wenn wir auch mitten in der Umänderung von einem größeren Truppenaufgebot überrascht werden sollten, die Aufstellung gleichwohl mit aller Ordnung und Ruhe erfolgen kann.

Um dieses möglich zu machen, können wir einer Menge von Verhältnissen, die wir unter andern Umständen so gerne berücksichtigt hätten, keine Rechnung tragen; namentlich muß z. B. die Umänderung ohne Rücksicht darauf vorgenommen werden, ob dieses oder jenes Korps früher oder später einen Wiederholungskurs zu bestehen habe.

Gleichwohl erwarten wir von dem Patriotismus und der Einsicht der kantonalen Militärbehörden und deren Beugämtern die unbedingte Durchführung der von uns angeordneten Maßregeln. Nur auf diese Weise können Unordnung und Verwirrung vermieden werden.

Die allgemeinen Anordnungen, zu deren Vollziehung wir Sie hiermit einladen und welche wir uns vorbehalten, durch besondere Weisungen zu ergänzen, sind folgende:

#### I. Umänderung der Gewehre kleinen Kalibers.

In erster Linie sind die Stützer der Scharfschützen umzuändern. Die Kantone haben daher sofort und zwar kompagnieweise mit dem Einzug der Stützer und mit der Abgabe an die Fabrikanten, die wir ihnen bezeichnen werden, zu beginnen.

Auf die Stützer folgt die Umänderung der Jägergewehre und neuen Infanteriegewehre. Dieselben sind bataillonsweise einzuziehen und in der gleichen Reihenfolge wie sie hienach für die Gewehre großen Kalibers festgesetzt ist, den Fabrikanten abzuliefern.

Den Kantonen ist von nun an bis auf weitere Weisung untersagt, den Centrumskompagnien des Auszugs und den Bataillonen der Reserve überhaupt Gewehre kleinen Kalibers abzugeben, sondern es sind mit Ausnahme derjenigen Bataillone, welche bereits die Gewehre kleinen Kalibers erhalten haben, solche nur an die beiden Jägerkompagnien der Auszugsbataillone zu verabfolgen.

Die Eidgenossenschaft läßt ihrerseits bereits seit dem Neujahr die noch nicht abgegebenen neuen Infanteriegewehre — deren Fabrikation übrigens fortbetrieben wird — in Hinterladungsgewehre umändern und schafft dadurch für Scharfschützen und Jägerkompagnien, deren Gewehre bei einem allfälligen Aufgebot in Umänderung begriffen sein sollten, eine Reserve, auf welche diese Truppen jederzeit mit Zuversicht zählen können.

#### II. Umänderung der Gewehre großen Kalibers.

Dieselbe hat in der Weise zu geschehen, daß die gegenwärtig mit den Prelat-Burnand-Gewehren bewaffnete Mannschaft in nachbezeichneter Reihenfolge der Bataillone mit dem umgeänderten großkalibrigen Gewehre versehen wird. Wir ertheilen dabei den Kantonen, welche mehrere Bataillone zu stellen haben, die ausdrückliche Weisung, kein in der folgenden Zusammenstellung aufgeführtes Bataillon mit Hinterladungsgewehren großen Kalibers zu versehen, bis dem vorangehenden Bataillon des gleichen Kantons die vollständige zur Ersetzung der Prelat-Gewehre nothwendige Anzahl Hinterladungsgewehre großen Kalibers verabfolgt ist. Es darf z. B. der Kanton Solothurn an das Bataillon Nr. 44 keine umgeänderten Gewehre großen Kalibers austheilen bis alle jetzt Prelat-Burnand-Gewehre tragende Mannschaft des Bataillons Nr. 72 mit umgeänderten Gewehren großen Kalibers versehen ist.

Je nachdem die Bewaffnung eines Kantons sich qualitativ verhält, werden auf diese Weise die letzten Bataillone in der Reihenfolge möglicherweise schlechtere, nicht umänderungsfähige Prelat-Burnand-Gewehre erhalten; es sollen dann aber gerade diese Bataillone, sobald ein Vorfall vorhanden ist, zuerst mit den neuen Gewehren kleinen Kalibers versehen werden.

Die Gewehre großen Kalibers sind in folgender Reihenfolge und an folgende Fabrikanten abzuliefern.